



Datenschutzrechtliche Regelungen zur Verwendung kommunaler DV-Anwendungen (hier: „ZMS Florix Hessen“) auf privaten Rechnersystemen

Aus Gründen, welche in der Eigenart des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes liegen, kann eine Nutzung von PCs, welche sich nicht im Eigentum der datenverwaltenden Stelle befinden (z. B. privateigene PCs), als Endgerät für feuerwehrspezifische Anwendungen sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich notwendig sein.

Bei einer derartigen Nutzung – insbesondere für das Feuerwehrverwaltungsprogramm „ZMS Florix Hessen“ – ist Folgendes zu beachten:

- Dienstlich erhaltene Zertifikats-Dateien für „ZMS Florix Hessen“ sind ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden und dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden. Dienstlich erhaltene Zertifikate nachgeordneter Stellen dürfen nur zum Zwecke der Weitergabe an diese Stelle verwendet werden und nicht im System installiert werden (Ausnahme: temporär zur Fehlereingrenzung oder Anwenderunterstützung nach ausdrücklicher Zustimmung der anfordernden Stellen).
- User-Accounts und Passwörter der Anwendung „ZMS Florix Hessen“ sind ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden und dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden. Eine Speicherung von User-Account und Passwort mit den Funktionen des Internetbrowsers o. Ä. ist nicht zulässig.
- Es sind für änderungsberechtigte oder auf personenbezogene Daten – mit Ausnahme der Erreichbarkeiten – zugreifende User persönliche User-Accounts zu verwenden, deren Passwort jeweils nur einer Person bekannt ist.
- Datenabfragen dürfen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken gemacht werden, eine Weitergabe der gewonnenen Informationen für nichtdienstliche Zwecke ist unzulässig.
- Datenauszüge mit personenbezogenen Daten dürfen auf PCs außerhalb der Anwendung „ZMS Florix Hessen“ nicht länger gespeichert werden als zur Erfüllung des Zwecks der Anfertigung (z. B. Erstellung Serienbrief, Erstellung Auswertung) erforderlich ist.
- Falls der PC nicht ausschließlich dienstlich berechtigten Nutzern zugänglich ist, so ist dafür Sorge zu tragen, dass die Browser-Verläufe nach Beendigung der Anwendungsnutzung von „ZMS Florix Hessen“ gelöscht werden.
- Falls der PC nicht ausschließlich dienstlich berechtigten Nutzern zugänglich ist, so sind gespeicherte Dateien mit vertraulichen oder datenschutzrechtlich relevanten Inhalten geeignet zu schützen (Passwortvergabe, User-Rechte o. Ä.), dass ein Zugriff auf die Inhalte durch nicht dienstlich berechnigte Nutzer verhindert wird.
- Eine Nutzung des Feuerwehrverwaltungsprogrammes „ZMS Florix Hessen“ auf Systemen im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt von Institutionen oder Unternehmungen, bei denen geschäftliche Interessen an der Nutzung der im „ZMS Florix Hessen“ gespeicherten Daten bestehen können (z. B. Telefonmarketing), ist nicht zulässig.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Nichtbeachtung der o.g. Regelungen je nach Beschäftigungsstatus dienstrechtliche, arbeitsrechtliche oder sich aus der gültigen Feuerwehrsatzung ergebende Konsequenzen haben kann. Ggf. kommen auch strafrechtliche Konsequenzen in Betracht.

Name: _____

Hohenstein, den _____
Datum

Unterschrift